



Amtliche Bekanntmachung
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei
für das Wirtschaftsjahr 2017

I.

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 (GBL. S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL. S. 582,698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBL. 2016 S. 1), hat der Gemeinderat am 15.02.2017 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| mit dem Ertrag von | 426.550 € |
| mit dem Aufwand von | 1.064.520 € |
| auf einen Jahresverlust von | 637.970 € |
| 2. im Vermögensplan | |
| mit den Einnahmen und Ausgaben von je | 1.553.390 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	666.000 €
---	-----------

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000 €
---	-----------

II.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 03.04.17 die Gesetzmäßigkeit des am 15.02.17 beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei für das Wirtschaftsjahr 2017 bestätigt.

Von dem im Wirtschaftsplan festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 666.000 € wurde ein Teilbetrag in Höhe von 638.880 € genehmigt. Die geänderte Kreditermächtigung in Höhe von 638.880 € hat der Gemeinderat am 27.06.2017 beschlossen.

III.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei für das Wirtschaftsjahr 2017, liegt in der Zeit vom 30.06. bis einschließlich 11.07.2017 in den Verwaltungsräumen der Alten Mälzerei, Alte Bergsteige 7, Mosbach, während der bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Mosbach, den 30.06.2017

Michael Jann, Oberbürgermeister